

Anlage 2 zum Stadtratsbericht 2012 von FW Planungsgrundlage für die Schutzzieldefinition der Feuerwehr Nürnberg

Auszug der Punkte 3.2 und 3.3 aus der Dienstanweisung Alarm- und Ausrückdienst der Feuerwehr Nürnberg:

3.2 Funktionsverteilung bei der Berufsfeuerwehr

3.2.1 Wachdienst

Für die Erfüllung der genannten Feuerwehrrpflichtaufgaben sind der Berufsfeuerwehr seitens des Stadtrats 85 täglich zu besetzende Wachdienstfunktionen zugestanden worden.

Unter dem Begriff „Funktion“ ist ein fest definierter Aufgabenbereich im Einsatz zu verstehen, der von einem Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu erfüllen ist. Die Zahl der Funktionen auf Einsatzfahrzeugen ergeben sich aus den geltenden Feuerwehrrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Die kleinste ausrückende Einheit ist daher immer mindestens ein „Trupp“ (zwei Funktionen). Davon darf planbar nicht abgewichen werden. Die Funktionsverteilung auf den Wachen ist nachfolgend dargestellt. Es sind jeweils auch die einsatzstrategischen Ausrichtungen und Schwerpunkte genannt:

[...]

3.3 Planungsgrundlage für die Funktionsverteilung

Die Funktionsfestlegungen für die Feuerwachen ergeben sich vorrangig aus einsatztaktischen und –strategischen Überlegungen, die den Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg betreffen.

Dabei ist allerdings der vorhandene Ist-Zustand zu berücksichtigen, der sich aus festen Vorgaben, wie z.B. genehmigten und vorgegebenen Funktionszahlen, Wachenstandorten oder der Erfüllung notwendiger Aufgaben des Wachdienstes außerhalb des Einsatzdienstes, ergibt.

3.3.1 Allgemeine Mindestvorhaltung auf den Wachen

Planungsgrundlage stellt die Empfehlung der AGBF - in Verbindung mit der Hilfsfristvorgabe in Bayern - zum sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ (anerkannte Regel der Technik: Zimmerbrand in OG eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen, Personen vermisst, Rettung von Personen über Drehleiter) dar. Dieses Ereignis ist ein Standardereignis, das in allen städtisch strukturierten Bereichen im Bundesgebiet regelmäßig auftritt. Dabei gelten für jeden Wachbezirk die folgenden Vorgaben:

Anlage 2 zum Stadtratsbericht 2012 von FW Planungsgrundlage für die Schutzzieldefinition der Feuerwehr Nürnberg

- 1, 5 Minuten Zeit für Notrufabfrage und Disposition in der Integrierte Leitstelle
- 1 Minute Zeit für Alarmierung und Ausrücken der Einheiten
- Innerhalb der ersten 7,5 Minuten¹ nach Ausrücken, Beginn der Menschenrettung durch mindestens 10 Funktionen (Hilfsfrist und CO-Erträglichkeitsgrenze) = Basiseinheit
- Spätestens nach weiteren 5 Minuten, Einsatz von mindestens 6 Funktionen zur unterstützenden Brandbekämpfung („Flash-Over“) = Ergänzungseinheit

Basiseinheiten stellen auf den Feuerwachen 2,3 und 5 die erweiterten Gruppen bestehend aus LF, DLK und Klaf dar. Sie werden ergänzt durch Löschfahrzeuge der nächstgelegenen Wache. Kommt die Ergänzung von anderen erweiterten Gruppenwachen, so ist in deren Wachbezirk in diesem Fall keine ausreichende Basiseinheit mehr einsatzbereit vorhanden. Aus diesem Grund muss das 2. Löschgruppenfahrzeug der nächstgelegenen Zugwache (Feuerwache 1 oder 4) zur Wachbesetzung auf die Ergänzungswache wechseln, sobald absehbar ist, dass das Löschgruppenfahrzeug als Ergänzungseinheit im Einsatz länger gebunden ist.

Auf den Feuerwachen 1 und 4 steht bereits ein kompletter Löschzug (Basis- mit Ergänzungseinheit), weil:

- in Bereichen des jeweiligen Wachbezirks planbar keine andere Löschfahrzeugergänzung in der vorgegebenen Stärke und Zeit eintreffen kann
- die zweiten Löschgruppenfahrzeuge außerdem als Abdeckung für „entblößte“ Wachbezirke dienen müssen (s.o.)

Sind bei den Zugwachen die zweiten Löschfahrzeuge ausgerückt und stehen dem eigenen Wachbereich nicht zur Verfügung, so müssen bei dem o.g. Standardereignis immer Sonderfahrzeuge mit Truppbesetzung mit ausrücken (FW 1: möglichst SLF, FW 4: möglichst TLF 24/50), um die Mindeststärke nach AGBF zu erreichen.

Da insbesondere in den Kerngebieten weit verbreitet eine historisch bedingte mehrgeschossige Rückgebäudebebauung („Hinterhofproblematik“) vorhanden ist, bei der zur Menschenrettung aus Obergeschossen keine Drehleiter in Stellung gebracht werden kann und ersatzweise der Einsatz von dreiteiligen Schiebleitern notwendig ist, sind die zehn Einsatzfunktionen für Basismaßnahmen knapp bemessen.

¹ lt. AGBF-Empfehlung alleine eigentlich nur 7 Minuten

Anlage 2 zum Stadtratsbericht 2012 von FW Planungsgrundlage für die Schutzzieldefinition der Feuerwehr Nürnberg

Daher sind:

- die Basiseinheiten mit 11 Funktionen bestückt und
- die Ergänzungseinheiten in diesen Kernbereichen von den nächstgelegenen Wachen schnell zur Unterstützung vor Ort.

3.3.2 Ergänzende großstadtypische Vorhaltung

Eine Gefährdungsanalyse des Stadtgebietes zeigt, dass das unter 3.3.1 dargelegte Standardszenario nicht ausreicht, um eine rechtlich halt- und vertretbare Einsatzplanung für den Großstadtbereich Nürnberg, der faktisch das Zentrum des metropolregionsähnlichen Ballungsraumes ist, darzustellen.

Komplexe Infrastruktur (Verkehrswege und –mittel, Ver- und Entsorgung, medizinische Infrastruktur usw.), Sonderbauten, Altbebauung, Industrie- und Gewerbegebiete, Störfallanlagen, kulturelle Strukturen, Zentren, Subzentren usw. erfordern eine erhöhte Vorhaltung. Schadensereignisse in diesen komplexen Strukturen haben im Gegensatz zum Standardereignis eines gemein:

- Die Erkundungszeit im Schadensfall steigt aufgrund der Komplexität
- Es ist eine große Anzahl von Betroffenen auf Hilfe und Rettung angewiesen
- Der von einer Einsatzleitung abzuwickelnde Koordinierungsbedarf steigt erheblich an
- Bei zu geringer Schlagkraft in einer frühen Phase, steigt die Schadenswirkung exponentiell an. Damit kann die Schadenseindämmung von zu spät eintreffenden Einheiten nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Eigengefährdung der Einsatzkräfte nimmt erheblich zu

Um erste wirksame Maßnahmen innerhalb der Hilfsfrist in den kritischen Großstadtbereichen sicherstellen zu können, sollen daher:

- Die Eintreffzeiten für einen Löschzug dort bei maximal fünf Minuten liegen
- Kurz nach Eintreffen des ersten Löschzuges ein weiterer die Erstkräfte verstärken
- Eine sofort funktionsfähige Gesamteinsatzleitung mit Eintreffen der ersten Kräfte oder kurz danach vor Ort zur Verfügung stehen.

Dies wird durch die Lage der bestehenden Feuerwachen, Besetzung der Feuerwachen und die Alarmplanung (siehe Stichwortkatalog) sichergestellt.

3.3.3 Sonderfahrzeuge

Das Einsatzgeschehen und die Gefährdungsanalyse bedingen die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen, die gesondert als Ergänzung im Schadensfall im gesamten Stadtgebiet spätestens innerhalb von 15 Minuten nach Notrufeingang zum Einsatz gebracht werden müssen, ohne die sonstigen Einheiten zu schwächen.